

99085001015000

Reisepass, Auskunft zum Bearbeitungsstand einholen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004197-99085001015000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001015000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass, Auskunft zum Bearbeitungsstand einholen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass, Auskunft zum Bearbeitungsstand einholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 6 Paßgesetz (PaßG) – Ausstellung eines Passes
Teaser	Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung eines neuen Reisepasses beträgt fünf bis sechs Wochen. Den Bearbeitungsstand können Sie jederzeit telefonisch, persönlich oder in vielen Fällen auch per E-Mail abfragen.
Volltext	Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung eines neuen Reisepasses beträgt fünf bis sechs Wochen. Den Bearbeitungsstand können Sie jederzeit telefonisch, persönlich oder in vielen Fällen auch per E-Mail abfragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • die Nummer des beantragten Reisepasses (auf dem Zahlungsbeleg, den Sie bei der Beantragung erhalten haben) • In manchen Fällen wird auch eine PIN zugeteilt, die bei der Statusabfrage anzugeben ist.
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Mancherorts wird bei der Beantragung des Reisepasses ein Informationsblatt zur Abfrage des Bearbeitungsstatus ausgehändigt. Folgen Sie in diesem Fall einfach der dort beschriebenen Anleitung. • Sie können jederzeit auch persönlich oder telefonisch nach dem Bearbeitungsstand Ihres Dokumentes fragen.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer bis zur Abholung beträgt fünf bis sechs Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	